IQAM INVEST

BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

**Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH**

AT0000A2UTY4 / AT0000A2UTZ1

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH 1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023) 2
Angaben zum Belvedere Stock-kicker Fonds 3
Bericht an die Anteilsinhaber des Belvedere Stock-kicker Fonds 4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR 5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) 6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) 7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR 8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 30.11.2024 9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 30.11.2024 in EUR 14
Bestätigungsvermerk 15
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) 18
Steuerliche Behandlung 18
Fondsbestimmungen 19

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH
	Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH
	Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale
	Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale
	Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt
	Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt
	Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern
	Mag. Leopold Huber
	Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG[1)] (in EUR)	**Gesamtsumme gem. AIFMG[1)]** (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

[1)] Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A2UTY4 Ausschüttende Tranche AT0000A2UTZ1 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES BELVEDERE STOCK-KICKER FONDS

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,72 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,00%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,95% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,30%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,934% (-103 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,695% (-133 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,461% (-147 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,854% (-79 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 4,690% (-118 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,75%, jener der europäischen Zentralbank bei 3,40%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo November bei 2,087%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 1,926% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 1,985%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 124 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 95 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende November den Stand von 236,21 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 3,52 Punkten gegenüber dem 30.11.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 30,51%. Der Ölpreis notierte per 29.11.2024 bei 73,20 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 80,68 US-Dollar am 30.11.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,62 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 30,18% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 510,25 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +10,54% gegenüber dem 30.11.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1464,58 Punkte und notierte am 29.11.2024 bei 6.032,38 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0562 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,92%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0309 und notierte zuletzt bei 0,8310. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 1,66% auf einen Kurs von 158,6254.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **Belvedere Stock-kicker Fonds** (ISIN AT0000A2UTY4) eine Performance von 26,74%. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 95% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 97,43%. Der Fonds ist zum Berichtszeitpunkt zu ca. 68% in US-Aktien, zu ca. 16% in europäische Aktien, zu ca. 11,5% in Aktien aus der Pazifik-Region sowie zu rund 2% in Aktien aus der Emerging-Markets Region investiert. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu Unternehmen aus der Informationstechnologie-Branche, Unternehmen aus dem zyklischen Konsumgüter-Sektor sowie Unternehmen aus dem Gesundheits-Sektor. Im Gegenzug sind Aktien von Versorgungs-Unternehmen, Finanzwerte, Kommunikationsdienstleister sowie dem Basiskonsumgüter-Bereich im Vergleich zum MSCI World (NR) untergewichtet.

Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt der profitable Unternehmen (Qualität) bevorzugt, welche zudem eine historisch überdurchschnittliche Wachstumsdynamik vorweisen. Zusätzlich kommen Filter zum Einsatz die darauf abzielen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter EUR 5 Mrd. sowie Unternehmen mit schlechtem ESG-Score gemäß MSCI auszuschließen.

Der Berichtszeitraum war von einer weiteren Aufhellung des Kapitalmarktumfelds geprägt. Die US-Wirtschaft zeigte sich robust, während jene des Euroraums stagnierte. Die globalen Aktienmärkte verbuchten dank positiver Konjunkturdaten aus den USA und guter Unternehmensberichte mehrheitlich Zuwächse. Die Berichtssaison verlief insgesamt erfreulich, wenngleich weniger spektakulär als im KI-geprägten Vorjahr. Im April kam es zunächst zu einer Konsolidierung ausgelöst durch Zinsängste angesichts robuster US-Wirtschaftsdaten. Von Mai bis Oktober setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend fort, da sich die US-Inflationsdaten abkühlten und Zinssenkungen erwartet wurden. Die EZB senkte im Juni vorsichtig die Zinsen. Politische Ereignisse prägten den Berichtszeitraum wie beispielsweise Unsicherheit nach Macrons Ankündigung von Neuwahlen in Frankreich sowie Trumps Wiederwahl. Anfang August lösten schwache US-Arbeitsmarktdaten und Unsicherheiten betreffend der zukünftigen Geldpolitik

Japans einen vorübergehenden Kurseinbruch aus. Nach Zinssenkungen der EZB und Fed Mitte September erreichten viele Indizes neue Höchststände.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	**30.11.2024**	**30.11.2023**	**30.11.2022**
Fondsvermögen in 1.000	8.971	7.721	6.792
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2UTY4)			
Rechenwert je Anteil	113,50	90,53	83,40
Anzahl der ausgegebenen Anteile	61.158,336	65.567,000	69.577,000
Ausschüttung je Anteil	0,9261	1,1400	0,7909
Ausschüttungsrendite in %	1,04	1,38	0,79
Wertentwicklung in %	+26,74	+9,56	-16,60
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2UTZ1)			
Rechenwert je Anteil	115,79	91,36	83,40
Anzahl der ausgegebenen Anteile	17.527,373	19.536,244	11.851,835
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	11,5488	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,5034	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+26,74	+9,54	-16,60

Ausschüttende Tranche:
Die Ausschüttung erfolgt ab dem 3. März 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 3. März 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2UTY4)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,53
Ausschüttung am 05.03.2024 (Rechenwert: 104,63) von 1,1400 entspricht 0,0109 Anteilen	1,1400
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	113,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0109 * 113,50)	114,74
Nettoertrag pro Anteil (114,74 – 90,53)	24,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+26,74**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2UTZ1)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	91,36
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	115,79
Nettoertrag pro Anteil (115,79 – 91,36)	24,43
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+26,74**

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	2.526,97	
Dividendenerträge	72.540,36	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	75.067,33
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-44.810,40	
Erfolgsabhängige Vergütung [1)]	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-7.030,40	
Publizitätskosten	-462,37	
Kosten für die Depotbank	-12.144,39	
Kosten für Dienste externer Berater	-311,00	
Sonstige Kosten	-2.804,55	-67.563,11
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**7.504,22**
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) [2) 3)]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.564.515,61	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-612.729,96	951.785,65
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**959.289,87**
NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS [2) 3)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	1.040.038,14	
Veränderung des Dividendenavisos	1.011,89	1.041.050,03
Ergebnis des Rechnungsjahres[4)]		**2.000.339,90**
ERTRAGSAUSGLEICH		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-25.545,93
FONDSERGEBNIS GESAMT		**1.974.793,97**

1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.992.835,68
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 23.670,04.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		**7.721.057,48**
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2UTY4)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 05.03.2024		-74.575,38
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2UTZ1)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 05.03.2024		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	129.172,64	
Rücknahme von Anteilen	-804.903,20	
Anteiliger Ertragsausgleich	25.545,93	-650.184,63
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		1.974.793,97
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		**8.971.091,44**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 30.11.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US00724F1012	ADOBE INC.	56	32	163	513,6800	79.338,46	0,88
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	0	0	482	170,8200	78.017,00	0,87
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	356	0	356	205,7400	69.402,04	0,77
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	175	67	479	171,3200	77.758,36	0,87
US03831W1080	APPLOVIN CORP.A -,00003	251	0	251	328,5600	78.143,33	0,87
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	854	0	854	100,7400	81.519,84	0,91
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	0	192	221	402,2900	84.243,23	0,94
US0527691069	AUTODESK INC.	265	0	265	290,6400	72.980,15	0,81
US08265T2087	BENTLEY SYSTEMS B DL-,01	1.752	0	1.752	49,1800	81.644,35	0,91
US12008R1077	BUILDERS FIRSTSOUR.DL-,01	155	109	468	184,7500	81.928,27	0,91
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	40	0	269	304,6800	77.660,42	0,87
US1423391002	CARLISLE COS. INC. DL 1	189	0	189	457,5900	81.948,65	0,91
US15118V2079	CELSIUS HOLDINGS INC.	3.638	686	2.952	28,3700	79.355,89	0,88
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	0	30	370	221,7700	77.751,36	0,87
US1696561059	CHIPOTLE MEX.GR. DL -,01	1.389	33	1.389	62,0500	81.667,17	0,91
US1720621010	CINCINNATI FINL DL 2	539	0	539	160,1600	81.798,68	0,91
US1729081059	CINTAS CORP.	396	125	396	224,0500	84.070,50	0,94
US2172041061	COPART INC.	344	384	1.476	63,5100	88.824,33	0,99
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	97	127	501	169,4300	80.432,49	0,90
US2435371073	DECKERS OUTDOOR DL-,01	408	111	408	191,7700	74.138,59	0,83
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	1.548	461	1.087	78,1000	80.442,22	0,90
US25754A2015	DOMINOS PIZZA INC. DL-,01	37	0	186	472,3400	83.247,49	0,93
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	375	0	1.176	72,0700	80.309,21	0,90
US5324571083	ELI LILLY	108	0	108	788,1900	80.659,99	0,90
US29084Q1004	EMCOR GRP INC. DL-,01	158	0	158	507,9500	76.046,90	0,85
US29414B1044	EPAM SYSTEMS INC. DL-,001	348	225	348	245,7900	81.048,87	0,90
US3032501047	FAIR ISAAC CORP. DL-,01	0	40	35	2.354,0000	78.068,89	0,87
US34959E1091	FORTINET INC. DL-,001	875	0	875	94,0600	77.985,98	0,87
US3666511072	GARTNER INC. DL -,0005	26	43	157	519,2300	77.243,67	0,86
US3802371076	GODADDY INC. CL.A DL-,001	531	101	430	197,8500	80.613,54	0,90
US40051E2028	GRUPO AEROPORTU. B ADR/10	70	0	305	261,9600	75.707,40	0,84
US45168D1046	IDEXX LABS INC. DL-,10	68	0	195	421,7600	77.929,79	0,87
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	343	37	306	266,9200	77.393,77	0,86
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	151	0	151	538,5500	77.056,00	0,86
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	43	44	132	632,1400	79.066,17	0,88
US5128073062	LAM RESEARCH CORP. NEW	1.168	0	1.168	71,5700	79.209,51	0,88
US5253271028	LEIDOS HOLDINGS DL-,0001	504	0	504	163,9700	78.306,61	0,87
US5260571048	LENNAR CORP.A DL-,10	110	133	486	174,1000	80.174,92	0,89
US5261071071	LENNOX INTL INC. DL-,01	0	38	133	660,0400	83.181,24	0,93
US5500211090	LULULEMON ATHLETICA INC.	265	159	265	319,5200	80.231,96	0,89
US57060D1081	MARKETAXESS HLDGS DL-,001	42	0	308	261,7100	76.379,10	0,85
US5732841060	MARTIN MAR. MAT. DL-,01	139	0	139	595,6000	78.446,39	0,87
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	37	37	159	532,3800	80.208,86	0,89
US58733R1023	MERCADOLIBRE INC. DL-,001	42	0	42	2.044,7600	81.375,77	0,91
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	144	0	144	569,2000	77.665,99	0,87
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	28	0	196	422,9900	78.557,86	0,88
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	122	45	277	296,6000	77.849,24	0,87
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	62	28	146	560,2400	77.505,13	0,86
US61174X1090	MONSTER BEVER.NEW DL-,005	1.523	0	1.523	55,1400	79.573,81	0,89
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	0	66	92	877,3400	76.482,00	0,85
US64125C1099	NEUROCRINE BIOSCI. DL-001	663	0	663	126,5900	79.527,33	0,89
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	670	296	560	135,3400	71.815,42	0,80
US62944T1051	NVR INC. DL-,01	0	0	8	9.193,6200	69.691,53	0,78
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	371	0	371	226,5300	79.634,84	0,89
US6795801009	OLD DOMIN.FR.LINE DL-,10	381	161	381	224,1100	80.907,67	0,90
US6821891057	ON SEMICOND. DL-,01	1.215	0	1.215	70,3500	80.992,32	0,90
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	219	0	219	384,3700	79.762,19	0,89
US70432V1026	PAYCOM SOFTWARE DL -,01	334	0	334	234,9900	74.370,27	0,83
US73278L1052	POOL CORP. DL-,001	54	0	226	376,8300	80.697,00	0,90

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	81	296	638	136,5300	82.537,68	0,92
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	50	0	110	754,8700	78.680,72	0,88
US7611521078	RESMED INC. DL-,004	0	74	322	249,3300	76.073,59	0,85
US7757111049	ROLLINS INC. DL 1	291	297	1.655	51,1600	80.229,12	0,89
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	251	0	251	330,0100	78.488,19	0,87
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	0	31	79	1.041,4000	77.955,75	0,87
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	93	123	568	143,8300	77.410,75	0,86
US86800U3023	SUPER MICRO O.N.	3.701	530	3.171	35,0700	105.374,49	1,17
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	43	29	151	547,7400	78.370,91	0,87
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	93	112	239	332,8900	75.387,99	0,84
US88262P1021	TEXAS PAC.LD CORP. DL-,01	156	129	56	1.636,6900	86.847,62	0,97
US90384S3031	ULTA BEAUTY DL-,01	238	143	238	375,2500	84.625,48	0,94
US91307C1027	UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	253	29	224	378,1300	80.258,80	0,89
US9224751084	VEEVA SYSTEMS A DL-,00001	144	0	388	226,7600	83.368,44	0,93
US92537N1081	VERTIV HOL.CL A DL-,0001	864	270	594	126,9400	71.447,73	0,80
US9256521090	VICI PROPERTIES DL -,01	632	0	2.547	32,6000	78.677,41	0,88
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	0	0	258	314,7000	76.934,29	0,86
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	467	0	467	171,3900	75.841,31	0,85
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	315	0	315	253,4000	75.634,62	0,84
					Summe	6.182.134,85	68,91
AKTIEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend							
AU000000ALL7	ARISTOCRAT LEISURE	1.861	0	1.861	67,8700	77.789,04	0,87
AU000000PME8	PRO MEDICUS LTD.	586	0	586	248,1800	89.569,18	1,00
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD	908	0	908	125,8500	70.377,41	0,78
					Summe	237.735,63	2,65
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00BVYVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLS0,01	8.064	0	8.064	8,4560	81.948,30	0,91
					Summe	81.948,30	0,91
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	400	0	400	1.511,0000	81.043,75	0,90
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	318	262	784	747,6000	78.592,38	0,88
					Summe	159.636,13	1,78
AKTIEN auf EURO lautend							
NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	25	39	63	1.372,4000	86.461,20	0,96
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	61	37	125	642,9000	80.362,50	0,90
NL0011585146	FERRARI N.V.	44	53	191	408,7000	78.061,70	0,87
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	15	7	39	2.040,0000	79.560,00	0,89
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	722	0	722	109,5000	79.059,00	0,88
FR0013451333	LA FRAN.D.J.(PROM.)EO-,40	2.062	0	2.062	37,8200	77.984,84	0,87
IT0004965148	MONCLER S.P.A.	2.468	824	1.644	46,7100	76.791,24	0,86
					Summe	558.280,48	6,22
AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend							
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	1.333	2.400	1.333	8.210,0000	68.437,22	0,76
JP3218900003	CAPCOM CO.LTD	3.760	0	3.760	3.519,0000	82.742,03	0,92
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	300	0	1.992	6.612,0000	82.364,73	0,92
JP3548600000	DISCO CORP.	116	248	300	41.770,0000	78.361,87	0,87
JP3300200007	KONAMI GROUP CORP.	877	0	877	14.685,0000	80.536,48	0,90
JP3979200007	LASERTEC CORP.	971	241	730	16.585,0000	75.710,73	0,84
JP3750500005	MCDONALD S HLDG CO.J.	2.022	0	2.022	6.140,0000	77.636,97	0,87
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	5.124	5.489	5.124	2.621,5000	83.999,76	0,94
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	7.288	3.085	7.288	1.725,5000	78.639,80	0,88
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	581	399	581	23.740,0000	86.253,34	0,96
					Summe	794.682,93	8,86
AKTIEN auf KANADISCHE DOLLAR lautend							
CA25675T1075	DOLLARAMA INC.	794	0	794	144,7800	77.746,06	0,87
CA82509L1076	SHOPIFY A SUB.VTG	786	0	786	158,2700	84.133,79	0,94
					Summe	161.879,85	1,80

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0012673267	EVOLUTION AB (PU) SK-,003	363	0	920	975,0000	77.786,93	0,87
SE0000107203	INDUSTRIV. C	2.556	0	2.556	357,7000	79.285,54	0,88
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	3.058	3.122	3.058	297,6500	78.932,81	0,88
SE0015949201	LIFCO AB B	627	556	2.921	321,6000	81.463,26	0,91
					Summe	317.468,54	3,54
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	1.056	0	1.056	71,1400	80.609,30	0,90
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	17	15	59	1.266,0000	80.148,08	0,89
					Summe	160.757,38	1,79
GENUSSSCHEINE auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	0	1.002	1.898	36,7400	83.803,05	0,93
					Summe	83.803,05	0,93
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						8.738.327,14	97,41
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US73181M1172	POLYUS PJSC GDR 1/2 *)	0	0	619	3,9000	2.287,49	0,03
					Summe	2.287,49	0,03
BEZUGSRECHTE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
QOXDBM081066	ABIOMED INC. CVR	0	0	118	0,0000	0,00	0,00
					Summe	0,00	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						2.287,49	0,03
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						8.740.614,63	97,43

*) Illiquid gewordene Wertpapiere

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	125.606,27
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	6.587,16
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	5.276,19
BRITISCHE PFUND	EUR	61.361,90
DÄNISCHE KRONEN	EUR	4.237,95
HONGKONG DOLLAR	EUR	2.896,62
JAPANISCHE YEN	EUR	1.186,75
KANADISCHE DOLLAR	EUR	4.203,64
NEUSEELAND DOLLAR	EUR	913,84
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	5.668,58
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	3.077,95
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	7.318,83
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		228.335,68

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN		KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,055350	USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,623700	AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR	=	0,832100	GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR	=	7,457700	DKK
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	8,215000	HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR	=	159,911950	JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,478600	CAD
NEUSEELAND DOLLAR	1 EUR	=	1,793150	NZD
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR	=	11,663100	NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR	=	11,531500	SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	0,931950	CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
WERTPAPIERE				
CH0025238863	KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CHF	0	175
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CHF	0	420
DK0060079531	DSV AKTIER DK 1	DKK	395	395
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	DKK	0	458
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	EUR	0	1.718
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	EUR	0	798
FR0000121014	LVMH EO 0,3	EUR	0	75
FI0009014575	METSO OYJ	EUR	0	5.321
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	EUR	0	962
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	EUR	2.079	2.079
DE0007010803	RATIONAL AG	EUR	0	86
DE0007165631	SARTORIUS AG VZO O.N.	EUR	0	163
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	EUR	0	1.399
AT0000746409	VERBUND KAT.A O.N.	EUR	0	750
GB0000536739	ASHTEAD GRP PLC LS-,10	GBP	0	931
GB00B033F229	CENTRICA LS-,061728395	GBP	0	29.531
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	GBP	750	750
JE00B4T3BW64	GLENCORE PLC DL -,01	GBP	0	9.379
JP3110650003	ASAHI INTECC CO. LTD.	JPY	3.108	3.108
JP3837800006	HOYA CORP.	JPY	488	488
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	0	207
JP3291200008	KOBE BUSSAN CO. LTD	JPY	2.209	2.209
JP3435750009	M3 INC.	JPY	1.308	4.478
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	0	1.140
JP3753000003	NIPPON YUSEN	JPY	0	1.835
JP3164720009	RENESAS ELECTRONICS CORP.	JPY	0	3.437
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	JPY	0	1.535
JP3399310006	ZOZO INC.	JPY	0	3.154
SE0010100958	LATOUR INV. B SK-,208325	SEK	0	3.342
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	0	210
US0126531013	ALBEMARLE CORP. DL-,01	USD	0	422
US0320951017	AMPHENOL CORP. A DL-,001	USD	1.340	2.010
US0378331005	APPLE INC.	USD	0	317
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	154	154
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	0	20
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	USD	0	986
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	USD	480	563
US12503M1080	CBOE GLOB.MKTS INC.DL-,01	USD	0	388
US1270971039	COTERRA ENERGY INC.DL-,10	USD	0	2.342
US25278X1090	DIAMONDBACK ENERGY DL-,01	USD	0	395
US26210C1045	DROPBOX INC CL. A	USD	614	2.621
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	USD	0	455
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	USD	516	516
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01	USD	0	400
US26884L1098	EQT CORP.	USD	0	1.780
US29786A1060	ETSY INC. DL-,001	USD	875	875
US3021301094	EXPEDITORS INTL WASH.DL01	USD	0	428
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	594	594

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	0	1.000
US36467J1088	GAMING + LEISURE PROP.	USD	0	1.231
US3841091040	GRACO INC. DL 1	USD	0	791
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	0	182
US45337C1027	INCYTE DL-,001	USD	1.053	1.053
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	USD	0	452
US5128071082	LAM RESEARCH CORP.DL-,001	USD	0	81
US5132721045	LAMB WESTON HLDGS DL 1	USD	606	606
US5184151042	LATTICE SEMICOND. DL-,01	USD	769	769
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	USD	256	256
US50212V1008	LPL FINANCIAL HLDS DL-,01	USD	0	260
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	USD	0	365
US5719032022	MARRIOTT INTL A DL-,01	USD	0	293
US5926881054	METTLER-TOLEDO INTL	USD	0	53
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-,001	USD	0	930
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	USD	0	315
US67103H1077	O'REILLY AUTOMOTIV.DL-,01	USD	57	57
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-,01	USD	0	1.000
US68902V1070	OTIS WORLDWID.CORP DL-,01	USD	641	641
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	USD	0	600
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	USD	544	544
US6951561090	PACKAGING CORP. OF AMER.	USD	0	380
US7237871071	PIONEER NATURAL DL-,01	USD	0	256
US74460D1090	PUBLIC STORAGE DL-,10	USD	0	216
US7595091023	RELIANCE INC.	USD	0	250
US8243481061	SHERWIN-WILLIAMS DL 1	USD	0	219
US83088M1027	SKYWORKS SOL. DL-,25	USD	0	610
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	USD	727	727
US86800U1043	SUPER MICRO COMPUT.DL-,01	USD	53	53
US87612G1013	TARGA RESOURCES DL -,001	USD	0	715
US8807701029	TERADYNE INC. DL-,125	USD	0	606
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	357	357
US8910921084	TORO CO DL1	USD	0	733
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	USD	0	242
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	USD	0	130
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	USD	414	414
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	USD	0	206
US9426222009	WATSCO INC. A DL-,50	USD	0	170
US9553061055	WEST PHARM.SVCS DL-,25	USD	165	308
US9892071054	ZEBRA TECH. A DL-,01	USD	0	235
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	USD	0	330

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 30.11.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 30.11.2024 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	**8.740.614,63**	**97,43**
Zinsenansprüche	861,29	0,01
Dividendenforderungen	8.216,61	0,09
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	228.335,68	2,55
Gebührenverbindlichkeiten	-6.936,77	-0,08
FONDSVERMÖGEN	**8.971.091,44**	**100,00**

Salzburg, am 21. März 2025

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

Belvedere Stock-kicker Fonds,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 21. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf https://my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage https://my.oekb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Belvedere Stock-kicker Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregeltenMärkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte"größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1][2]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG[3]

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

[2] Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock ExchangeRegulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Ex- change Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURALPRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten."

[3] Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, BostonOptions Exchange (BOX)